

## Fettweis, Karola



*geb. 14. Dezember 1909 in Essen, gest. 17. Mai 1994 in  
Freiburg, Rechtsanwältin, erste Präsidentin einer  
Rechtsanwaltskammer Deutschlands (Freiburg), Dr. iur.*

Karola Fettweis wurde am 14. Dezember 1909 als Tochter von Helma Fettweis und des Kaufmanns Karl Fettweis geboren. Sie wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf. Nach einem Schlaganfall des Vaters im Jahr 1928 übernahm die Mutter das Geschäft ihres Mannes so gut es ging, um die Familie damit und mit der schmalen Kriegsbeschädigtenrente von Karl Fettweis zu ernähren.

Unter diesen ärmlichen Umständen schien ein Studium für Fettweis zunächst nicht denkbar, auch wenn ein solcher Wunsch ihrerseits bestand. Schließlich ermöglichte ihr der Einsatz ihres Lateinlehrers für ein Stipendium der Stadt Essen den Zugang zur Universität. Zusätzlich nahm Fettweis ein Darlehen auf, arbeitete in den Semesterferien als Werkstudentin und profitierte von einem Erlass der Universitätsgebühren. So immatrikulierte sie sich im Wintersemester 1929 an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg. 1930 wechselte sie an die Universität Hamburg und hörte hier erste Vorlesungen in Rechtswissenschaft. Das folgende Wintersemester fand die Studentin den Weg zurück an ihre alte Alma Mater. Dort wurde ihr von Professor Walter Eucken, bei dem sie Veranstaltungen besucht hatte, geraten, ganz auf die Juristerei umzusteigen. Nunmehr hörte sie Rechtsvorlesungen unter anderem bei Professor Fritz Pringsheim und Professor Andreas Bertalan Schwarz, die der Nationalsozialismus später zur Emigration zwang. Im Sommersemester 1932 wechselte Fettweis erneut den Studienort und ging an die Universität Marburg. Sie selbst konnte sich an drei bis vier Mitstudentinnen erinnern. Als Frau habe sie zumindest bis 1934 keine Benachteiligung erfahren müssen. Ihre Studienschwerpunkte legte Fettweis auf Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht.

Am 22. Juli 1933 bestand sie das Referendarexamen in Kassel mit „vollbefriedigend“. Ab dem 9. November 1933 absolvierte Fettweis am Amtsgericht Essen die erste Station ihres Vorbereitungsdiensts. Es folgte eine Versetzung an eine Zivilkammer des Landgerichts Freiburg. Hintergrund war die Arbeit an der zuvor in Freiburg begonnenen Dissertationsschrift „Der örtlich beschränkte Besitzstand an einer Warenausstattung“. Finanzieren konnte die Referendarin ihren Aufenthalt in Freiburg nur, weil sie auf Empfehlung der Ehefrau von Walter Eucken seit 1934 – unabhängig von ihrer Anwaltsstation, die sie aber auch dort leistete – als Hilfsarbeiterin in der Kanzlei von → Maria Plum arbeitete. Nachdem Fettweis ihre Stationen bei der Staatsanwaltschaft, am Landgericht und am Oberlandesgericht beendet hatte, bestand sie am 15. Februar 1938 die Große Staatsprüfung in Berlin.

Danach ersuchte die Assessorin um Zulassung als Rechtsanwaltsanwältin. Wie vielen anderen Juristinnen verwehrte man auch ihr Mitte der 1930er Jahre die Zulassung zu einer weiteren Ausbildungszeit aufgrund von Adolf Hitlers Befehl „Keine Frauen in der Justiz“. Fettweis konnte jedoch weiterhin in der Kanzlei Plum arbeiten. Zumindest in Freiburg wurde das Vertretungsverbot vor Gericht in der Praxis nicht so streng gehandhabt. Die Freiburger Richter seien sehr kollegial gewesen, berichtete die Juristin. Sie ließen zu, dass sie ihre Mandant\*innen selbst vor Gericht vertrat und formell den Namen eines zugelassenen Kollegen benutzte.

Nach dem Krieg erhielt Fettweis 1946 im Zuge der „Wiedergutmachung“ durch die französische Besatzungsbehörde ihre offizielle Zulassung als Rechtsanwältin. Im Laufe der Jahre spezialisierte sie sich auf Ehe-, Familien- und Erbrecht, sodass die Anwältinnen der Kanzlei Plum ihre Mandant\*innen in allen Rechtsfragen außer strafrechtlichen vertreten konnten. Mit den Jahren erwarb sie sich einen derart guten Ruf in diesem Arbeitsfeld, dass der Bundesminister der Justiz sie 1968 in die Ehrerechtskommission berief. Die Kommission war beauftragt worden, das Scheidungs- und Namensrecht einschließlich des Versorgungsausgleichs im Hinblick auf die Gleichstellung der Frau zu prüfen und zu überarbeiten. Fettweis war unter den 15 Mitgliedern die einzige Frau. 1962 wurde die Rechtsanwältin in den Vorstand der Freiburger Rechtsanwaltskammer berufen. Vom Jahr 1970 an bekleidete sie als erste Frau für zehn Jahre das Amt der Präsidentin der Freiburger Rechtsanwaltskammer.

Wie → Maria Plum und → Tula Huber-Simons war Fettweis Mitglied der Freiburger Akademikerinnen. Dabei handelte es sich um einen selbstständigen Verein von Akademikerinnen jeder Fachrichtung, der sich unabhängig vom Deutschen Akademikerinnenbund gegründet hatte.

Im Jahr 1970 wurde Fettweis das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse und 1975 das Große Bundesverdienstkreuz verliehen. Neben ihrer juristischen Karriere machte sie eine Gesangsausbildung. Am 17. Mai 1994 starb Karola Fettweis in Freiburg.

*Werke:* Der örtlich beschränkte Besitzstand an einer Warenausstattung, Diss. Freiburg 1933.

*Literatur:* Herkert, Petra: Dr. iur. Karola Fettweis. Die Reform des Ehrechts als Lebenswerk, in: Tröndle-Weintritt, Isolde und Herkert, Petra (Hg.): „Nun gehen Sie hin und heiraten Sie!“ Die Töchter der Alma mater im 20. Jahrhundert, Freiburg 1997, S. 58–71.

*Quellen:* Stadtarchiv Freiburg, Nr. M2/227; Generallandesarchiv Karlsruhe, Personalakte Karola Fettweis, 240 1997-38 1217 und 465c Document Center; Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv, J 191, Zeitungsausschnittssammlung zur Personengeschichte und EA 1/121, Staatsministerium: Ordensangelegenheiten.